

sei eine sehr einfache Sache, sie sei der Gegensatz der Hierarchie und bedeute die Decentralisation. Die Anarchie sei das, was sie alle erstreben, der Staat, ja die öffentlichen Beamten und die Armee müssten ihr huldigen, denn ein jeder müsse frei in seinen Handlungen sein, der Staat müsse frei von jeder Hierarchie sein. Auf die Frage des Präsidenten, ob die Internationalen der Ansicht seien, daß man keiner Regierung bedürfe, antwortet Casiero, jetzt, wo das Gleichgewicht der Kräfte noch nicht hergestellt sei, wo die Ungleichheit, der Kampf unter den Individuen noch existiere, seien die Regierungen noch nötig, wenn man aber erst den Communismus, das Gleichgewicht und die Gleichheit habe, dann brauche man sie gar nicht mehr. Der Vorsitzende entgegnete ihm, daß die Gesellschaft eine Familie sei und ein Oberhaupt haben müsse, welches sie leite; er fragte den Angeklagten auch, in welcher Weise denn die Internationale das Eigentumtheilen wolle? Casiero antwortete, daß man dies gar nicht beabsichtige, sondern den existierenden Reichtum allen Menschen zugänglich machen wolle. Wenn es ihm — dem Angeklagten — verstatte würde, wolle er beweisen, daß gemeinschaftliche Arbeit den allgemeinen Reichtum vermehre. Der Präsident entgegnet, die Frage, um die es sich handle, liege nicht in den Prinzipien, sondern vielmehr in den Mitteln der Ausführung. Casiero meinte, wer den Endzweck wolle, dürfe vor den Mitteln nicht zurücktrecken und müsse auch diese wollen. Das gegenwärtige Lebens-System sei auf das Prinzip geründet: „Mors tua — vita mea!“ Dein Tod ist mein Leben! Ein Kaufmann fallt, während der andere reich werde; — man wolle Gleichheit! Auf die Frage des Präsidenten, warum ihre Fahne die rothe und schwarze Farbe trage, weiß Casiero keine genügende Auskunft zu geben. Ein anderer Angeklagter, Malatesta, erklärte dem Vorsitzenden, die Internationale sei ein großer Verein von Menschen, welche vor der Wahl ständen, entweder Henker oder Opfer zu werden. Da nun jeder den Instinct habe, kein Opfer zu werden, so hätten alle diejenigen, welche kein Henker sein wollten, den Mittelweg eingeschlagen und seien Rebellen geworden. Weil diese letzteren aber keine Autorität anerkannten, so nehmen sie auch keine Chefs! Auch diesem Angeklagten hält der Präsident vor, daß jede Gesellschaft ihr Haupt haben müsse, wenn sie dauernd existieren wolle. Malatesta leugnete dies und erwiederte, der Präsident spreche aus dem gegenwärtigen Gesichtspunkte der sozialen Ordnung, jetzt habe man Ungleichheit der Kräfte, darum brauche man Oberhäupter. Der Präsident will ferner erfahren, wie die Internationalen es denn machen würden, wenn Streitigkeiten unter ihnen ausbrächen, um diese zu schlichten? Malatesta antwortete, die Eintracht lasse sich bald herstellen.

[Über den erschossenen Propheten David] langen weitere Erkundigungen an. Laut einer Correspondenz der „Gazzetta d'Italia“ hätte der Prophet nicht weniger als 3000 Jünger um sich gehabt, als er am 18. d. M. nach Arcidono zog, um dort die Republik zu proklamieren. Die Polizei des Dries hatte erst am Tage vorher Wind von der Sache bekommen. So konnte sich der dortige Polizei-commissar nur mit einem kleinen Häuflein Gendarmen und Polizeisoldaten dem anstürmenden Schwärme in den Weg werfen. Er hatte nur den Brigadier der Gendarmerie, sechs Gendarmen und zwei Polizeisoldaten zur Verfügung. Die Begegnung fand unweit von Arcidono statt. Ein Theil der Schwärmer trug Uniformen, deren Art nicht näher bezeichnet wird. Andere hatten sich Körner aufgesteckt. Ein Kerl mit einer rothen Fahne ging voran und der ganze Haufe brüllte: Vivat die Republik. Der Polizei-commissar forderte den Propheten nebst seinem Haufen mehrfach auf, sich aufzulösen und ihres Weges zu gehen, wogegen der Prophet schrie: „Der König bin ich; vormarxis Volk, vertheidigt mich!“ Ein Steinregen gegen die Vertheidiger des Gesetzes begleitete den Schlachtruf des Propheten. Der Delegirte befahl die Verhaftung des Rädelsführers und seiner vorlauesten Helfershelfer, und ließ seine Leute, da die Steinregen dichter wurden, von den Waffen Gebrauch machen. Die ersten Schüsse wurden in die Luft ge feuert. Das akustische Schreckmittel aber erwies sich unwirksam, einige Gendarmen und der Delegirte selbst erhielten Contusionen von den allerseits auf sie herabregnenden Steinen, und so wurde Ernst gemacht. Zuerst stürzte der Prophet tödlich getroffen zu Boden, dann zwei seiner Begleiter. Es entstand eine Scene unbeschreiblicher Verwirrung. Zunächst suchten die nur von der Neugier herbeigeführten unbeteiligten Zuschauer das Weite. Die Gendarmen aber, denen ihre geringe Munition bald zusammenholm, zogen sich Schritt für Schritt in ihre Kasernen zurück, nicht ohne große Furcht vor einem Angriffe des wütenden Hauses. Diesem aber hatte der auf den Tod verwundete Prophet befohlen, sich zurückzuhalten. Die Begegnung hatte um die zehnte Stunde des Morgens stattgefunden. Gegen Abend zog der Haup mit David nach dem heiligen Berge zurück, auf den sie aber nur die Leiche des Propheten brachten, der überwegs den Geist ausgehaucht hatte. Dort waren sie noch am folgenden Tage und sangen Lieder, die David sie gelehrt, in der Erwartung, daß ihr Meister von den Todten auferstehen werde. Augenblicklich langt Militär von allen Seiten in der bedrohten Gegend an. Die hiesigen Zeitungen meinen, eine größere Wachsamkeit der Behörden hätte wohl dem Blutvergießen vorbeugen können.

Pariser Weltansstellungsbriefe.

Die russische, schwedisch-norwegische und dänische Kunstabteilung. Eine wirklich freudige Überraschung bereitete mir — und wahrscheinlich wird es Anderen ebenso ergangen sein, — die russische Kunstabteilung. Sie gehörte zu denen, die sich am meisten Zeit ließen und ihre Pforten am spätesten öffneten, aber man bedauerte es kaum, wenn man an den breiterverschlagenen Räumen vorüberging, — was wird da auch groß zu sehen sein? Als dann aber endlich, endlich die Bretter den einladenden Porträts Platz machten, da mußte man, wenn man ehrlich sein wollte, gestehen, daß die Herren Moskowiter eher den Spruch bewahrheitet hatten: „Was lange währt, wird gut,“ — denn was sie da ausgestellt haben, ist nicht nur gut, sondern in vielen Fällen vorzüglich.

Ich habe hierbei nicht nur das große Bild von Ziemiradski: „Die lebenden Fackeln des Nero“ im Auge, welches s. B. auf seiner Kunstreise durch Deutschland berechtigtes Aufsehen gemacht hat und nun auch hier als eine der Bierden der Abteilung erscheint. Bedeutend und gewaltig in der Conception, in harmonischer Einheit und mit vorzüglicher Technik ausgeführt, bringt es den Gedanken des Künstlers ganz und voll zum Ausdruck, ohne das Widerrärtige des an sich doch haarräubenden Vorganges. Kaiser Nero, der blutdürsige Narr, ist in den Garten seines Palastes herabgekommen, um sein blasfemisches Herz an dem Schauspiel brennender Christen zu erläben; mißt und verdroßen lehnt er an der Seite der üppig-schönen Frau in dem mit Perlmutt ausgelegten, (und wie vollendet ist diese Inkrustierung gemalt!) niedrigen Wagen, der von gejähmten Tigern gezogen wird, — ein Tiger, das grausamste aller Raubthiere, ist der Zahmung zugängig, dieser gekrönte Tiger in Menschengestalt aber nicht! Auf den Stufen und am Fuße der Marmortreppe lugt das bunte und charakteristische Gefüge des Imperators und erwartet — mit

Frankreich.

Paris, 25. August. [Die Organisatoren des Pariser Arbeiter-Congresses,] welche befannlich dem Verbot der Regierung zu wider ihren Congrès abhalten wollten, hatten für gestern eine Privatversammlung in dem Saale der Rue Petrelle 24 anberaumt. Da die Regierung die Umtriebe dieser Leute, von denen ein großer Theil im Sold der Reaction steht, nicht dulden will, so sandte sie vor Gründung der Versammlung den Polizei-Commissar Fouquetau mit einer größeren Anzahl von Agenten nach dem Local der Rue Petrelle, um dem Besitzer zu verbieten, daß diese Versammlung bei ihm abgehalten werde. Derselbe fügte sich auch, worauf die Organisatoren einen Protest erließen, worin sie erklärten, daß der „internationale Socialisten-Congrès“ ungeachtet dessen, und wenn es selbst in der Wohnung eines der Thrigen sein sollte, abgehalten werden würde. Welche Maßregeln die Regierung ergreifen wird, weiß man nicht.

[Der internationale Congrès für den Handel und die Industrie] nahm in seiner gestrigen letzten Sitzung folgende Beschlüsse an: 1) Der Congrès in Erwägung, daß die professionelle Erziehung und der professionelle Unterricht der Zweck der Lehrzeit sind, daß es für ihre Verwirklichung gut ist, die Erfüllung der betreffenden Pflichten der Meister und der Lehrlinge zu begünstigen, drückt den Wunsch aus, daß man in allen Ländern jede körperliche Züchtigung, in so fern es die Lehrlinge betrifft, beseitige, und daß man durch gegenseitige Bürgschaften, welche die Rechte sichern, die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Meister und Patrone sichere; 2) der Congrès, in Erwägung, daß die Handwerkerschulen sofort Arbeitnehmer liefern müssen, welche fähig sind, alsbald auf nützliche Weise zu produzieren, drückt den Wunsch aus, daß die Handwerkerlehrschulen den Elementar-Unterricht vervollständigen, die Studien des industriellen Zeichnens und des technologischen Unterrichts entwickeln und die Handarbeiten der Jünglinge unter praktischen Bedingungen unter Leitung eines aus Meistern und Arbeitern zusammengesetzten Studienrats ausführen lassen. Außerdem nahm der Congrès noch folgende Wünsche an: 1) daß die Monopole, wenn sie nützlich sind, nur zeitweise und immer unter die Überwachung der Staatsbehörde gestellt seien; 2) daß die Eisenbahnen die Preise für den Transport herabsetzen; 3) daß das Gesetz nur dann das Interesse des Geldes regle, wenn keine formelle Convention besteht; 4) daß alle Steuern nur direkt seien; 5) daß die arbeitenden Kinder in allen Ländern beschützt werden.

[Finanzielles.] Der dem Ministerium des Innern nahestehende

National“ schreibt: „Der veinliche Eindruck, welchen der Mißerfolg der Emission amortisierbarer dreiprozentiger Rente gemacht hat, will sich nicht nur nicht legen, sondern greift noch immer mehr um sich. Es ist ganz unbestreitbar, daß schwere Fehler, welche eine bedenkliche Rückwirkung auf die großen Projekte unseres ausgezeichneten Ministers der öffentlichen Arbeiten über können, begangen worden sind. Was aber die öffentliche Meinung in diesem Augenblicke ganz besonders beschäftigt, ist die Frage der Conversion der fünfsprozentigen Rente. Ob es zweckmäßig war, dieselbe noch lange vor der Wiederkehr der Kammern, ohne welche doch keine Löfung erfolgen kann, aufzuwerfen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat sich aus der über den Gegenstand geführten Polemik ergeben: 1) daß es von nun an unmöglich ist, die Ummwandlung der fünfsprozentigen Rente in dreiprozentige amortisierbare zu verhindern; 2) daß in diesem Augenblicke überhaupt jede Conversion der fünfsprozentigen Rente ein neuer Fehler wäre und daß, wenn der Finanzminister wirklich niemals die Absicht gehabt hat, eine solche vorzuschlagen, die Kammern wohl daran thun würden, dieselbe Rückhaltung zu beobachten.“

Amerika.

Philadelphia, 2. Aug. [Zur Colonisation des Westen.] Das in den Vereinigten Staaten, schreibt man der „Weser-Zeitung“, in den letzten Jahren eine gewaltige Volksströmung nach dem Westen im Gange ist, wird bereits durch statistische Angaben über ungeheure Landverkäufe in westlichen Staaten bewiesen. Die sonstigen statistischen Angaben über eine Neuverteilung der Bevölkerung im Lande, womit eine Neuverteilung der Arbeit Hand in Hand geht, sind ziemlich mager. Der Census von 1880 erst wird eine gründlichere Belehrung bringen darüber, wie viele Personen aus den Industriestädten und Gegenden auf das Land gezogen sind und die Industrie- mit der Ackerbauarbeit vertauscht haben. Bis jetzt erscheint man, wie der „Philadelphia Demokrat“ schreibt, in den großen Städten die Abnahme der Bevölkerung aus der gewaltig steigenden Zunahme von leerstehenden Häusern und Wohnungen. Außerdem erfährt man von Agenten für Landcompagnies und für Verkauf von Eisenbahnländern und von Privatcolonisationvereinen, daß seit Jahresfrist ihrerseits Tausende zu Ansiedlungen im Nordwesten, Westen und Südwesten fortgeschickt worden sind. Wie groß die Colonisations-Bewegung im Lande ist, dafür geben die Nachweisungen über den Verkauf von Ländereien in verschiedenen Staaten Zeugnis. In Dakota wurden bis zum 30. Juni 1878 in Jahresfrist 1,243,432 Acker Land mehr verkauft wie im Jahre zuvor. In Kansas betrug die Zunahme im Landverkauf 1,356,478 Acker; in

Minnesota 761,356 Acker; in Nebraska 366,268 Acker. Dies macht für die genannten Gebiete allein 3,724,572 Acker. Im Ganzen sollen an 7 Millionen Acker Land in Jahresfrist neu besiedelt werden sein. Dies bedeutet eine Bewegung von etwa einer Million Menschen, oder 200,000 Familien zu 5 Personen, wenn man auf die Familie je 40 Acker rechnet. Dies ist eine ganz riesige Volks- oder Volkswanderung, von der man in Europa gar keinen Begriff hat. Selbst angenommen, man habe die Zahlen zu hoch gegriffen, beim Mangel einer exakten Statistik angenommen, die Volkswanderung sollte z. B. nur 500,000 Köpfe stark gewesen sein, so ist auch das schon etwas Ungeheuerliches. Und dabei hat diese Bewegung noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht. Man müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn man nicht den ungeheuersten Einfluß davon auf die ganze Arbeitsfähigkeit der Nation, und namentlich auf die Industrie und die Industriearbeiter einsehen sollte. Welch ein riesiger Prozeß ist diese amerikanische Arbeitsbewegung, die eine Million Landeigentümer binnen Jahresfrist schafft, gegen die europäischen Sozialsysteme von der Gemeinsamkeit des Grund und Boden! Die Stabilität, welche sich hier in den letzten Jahrzehnten durch Entwicklung großer Industriemittelpunkte herausbildete, war eine unscheinbare, vorübergehende. Nachdem sich durch Überreibung und Überförderung der Industrie production erhöht hat, verwandelt sich allmählig die ganze Sachlage. Die Krise brach tausenden von Speculanten und Millionären den Hals und machte der Stabilität der Industrie-Entwicklung ein Ende. Wenn man vorher von dem großen Industriereiche der Vereinigten Staaten geträumt hatte, besten Entwicklung den europäischen Industrieländern gleich geworden sei, sollte man plötzlich auf die Einsicht gestoßen werden, daß die große Republik noch lange nicht ihren alten Colonialcharakter als ungehemmter Ackerbau- und Ansiedlungsstaat verloren hat. Dieser Colonialcharakter ist es, welcher die sozialen Wirken der Industrie-Entwicklung zu starker Hand bei Seite schließt, indem er ihre Bedeutung als etwas Dauerndes, fest Consolidares zerbricht. Dieser Colonialcharakter macht die Colonisation hier zur praktischen Thatache. Vor ihr verlieren die Systeme der europäischen Sozialisten, welche von den ungeheuer reichen und noch brach liegenden Naturhülfsmitteln Amerikas gar keinen Begriff haben, alle absolute Bedeutung, indem sie die Basis des ehemaligen Gebois der Nothwendigkeit verlieren.

Provinzial-Beitung.

= Breslau, 28. August. [Bezüglich der Eigenschaften eines Gutes für dessen Anerkennung als eines selbstständigen Gutsbezirks] erhalten wir nachstehende ebenso wichtige als interessante Mitteilungen. Der Besitzer des Gutes Kl.-L. bei Breslau war bei Einführung der Kreisordnung zu den Communalabgaben in der Gemeinde Kl.-L. herangestiegen und hatte dieselben unter Vorbehalt gezahlt, weil dieselben im Sinne seines Gutes vor ihm gefordert wurden. In einer grundlosen von ihm gegen die Gemeinde Kl.-L. angestrebten Klage forderte derselbe die Anerkennung seines Gutes als selbstständigen Gutsbezirks mit Dominialqualität, welche letztere aus beigebrachten Urkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert folgerte und daraus die Berechtigung der Lözung seines Besitzthums aus dem Gemeindewerke schloß. Die verlagte Gemeinde beantragte die Abweisung der Klage, weil aus den Urkunden die Dominialqualität des klägerischen Gutes nicht deutlich erschien, daßselbe in Folge von Disseminationen nur das Umfang eines allerdings großen Bauergutes reducirt wäre und die Stärke der Gemeinde durch das Ausscheiden des Besitzthums des Gegenstücks dem jetzigen Communalverbande bis zur Insuffizienz gemindert werden würde. Obwohl Kläger noch unter Vorlegung bezüglicher Beweise und eingeweihten hatte, daß sein Gut nicht nur dieselben öffentlichen Rechte wie die anderen Dominien gehabt, sondern sogar mehr, da es auch von jeder Einquartierung befreit gewesen sei und daß er diese Rechte bis zur Einführung der Kreisordnung auch unbehandelt ausgesetzt habe, wurde er dennoch vom Kreisausschuss abgewiesen. Das Bezirks-Verwaltungsgesetz hat diese Entscheidung in der Verbindung bestätigt und in folgender bemerkenswerten Weise motiviert: „Der Begriff des selbstständigen Gutsbezirks ist gesetzlich nirgends definiert. Die Frage, ob ein Gut einen solchen Gutsbezirk bildet, läßt sich deshalb dem Nachweise besonderer Verleihung durch einen Act der Staatsregierung entscheiden.“ — nur historisch dahin erledigen, ob das Gut diejenigen rechtlichen Eigenschaften besitzt, welche nach der geschichtlichen Entwicklung als wesentliche Merkmale eines selbstständigen Gutsbezirks angesehen sind. Diese Eigenschaften haben einen negativen und einen positiven Inhalt. Positiv ist neben einem leistungsfähigen Gute erforderlich, daß der Besitzer befindet innerhalb eines gewissen Bezirks gutsertheiliche Rechte ausübt; negativ ist die Freiheit von jeder Verbindung mit einem anderweitigen Gutsbezirk. Ein Rittergut war resp. ist oder nicht (Endurteil des Ober-Bergrichts vom 12. October 1876). Entnahm des Obertribunals vom 9. Juni 1876 Schulze's Preuß. Staatsrecht. v. Möller, Landgemeinden und Gutsbezirken. Maßgebend für die Beurteilung endlich ist die Zeit vor dem 14. April 1856, da die Landgemeinde-Ordnung von diesem Datum bis damals bestehenden Grenzen der Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirks funktioniert hat, und seitdem Veränderungen dieser Grenzen nur durch Staatsakte erfolgen können. Diese Grundlage auf den vorherliegenden Rechtsstreit angewandt, führen zu folgenden Resultaten: Als nicht maßgebend für die Entscheidung können zunächst unbedingt bleiben alle die Errichtungen und Thatsachen, welche sich auf die angebliche Rittergutqualität des Gutes Klein-L. beziehen. In diese Zeit vor 1856 darf verdient nur der Vollständigkeit wegen erwähnt zu werden, daß ein Gut, wie die beigebrachten Urkunden und Acten zuverlässig ergeben und in der Berufungsinstanz als unter den Parteien unstrittig ergesessen werden kann, die Rittergutqualität nicht bestigt und auch in Zukunft nicht bestehen hat. — Wesentlich dagegen ist das gesamte rechts-

schwer zu entziffern, so bleibt dies Bemühen bei cyrillischen Buchstaben gewiß fruchtlos.

Auch in der Sculptur bietet die russische Abteilung recht Sehweres und in einem Zweige derselben sogar Hervorragendes! der Metallbildner nämlich, die in Russland zu hoher Vollendung gelangt ist; ein paar kleine Statuetten, Kosak und Tscherkesse, gefertigt mit Rücksicht auf Feinheit der Ausführung, Lebendigkeit des Ausdrucks und künstlerische Einführung zu dem Besten der Art in der ganzen Kunstsammlung. Auf derselben erfreulichen Stufe wie das Nachbarland, nur ebenso eigenartig in seiner ganzen Richtung, steht das Zwillingspaar Schwanen-Norwegen mit seiner an Zahl der Werke nicht großen, dafür aber qualitativ hervorragenden Ausstellung. Da ist im schwedischen Saale vor Allem Tedeschi's Gemälde: „Der Leichnam Karl XII. von Offizieren über die Grenze gebracht,“ das in seiner grandiosen Einfachheit einen tiefgreifenden Eindruck macht. Auf einer Kugel aus Zweigen und Gewehren gebildeten Bahre ruht der Körper des sterbenden Königs, wie man ihn entsezt aus der Schlacht hergetragen; wetterhart, willde, zum Theil selbst verwundet, Pfad bereit, steigen mit der theuren Last einen steilen, schneebedeckten Pfad hinauf — die durch diese schräge Lage notwendige Verkürzung des Hochplateaus ist vortrefflich gelungen. Arbeit auf dem einsamen Hochplateau ist eine alte Tugend, die seine Mütze anständig abgezogen hat und Durchgang und Klettervollkommenheit auf den geliebten Todten sieht; sein Durchgang und seine Hund halten neben ihm und verständigen diese Setzung und die in glückliche Beziehung zu dem Hauptbild gebracht ist. Die Eis und Schnee starrende Landschaft des einsamen Hochplateaus ist außerordentlich stimmungsvoll gemalt und gibt dem Bild den Charakter einer Weise, einen im Innersten ergreifenden Ernst. — Nordenbergs Gemälde: „Der erschossene Tager“ (den man seiner nicht ahnenden Familie ins Haus bringt), viel weniger glücklich gewesen, denn die Gesichter der Anwesenden haben entweder einen verzerrten

re Thatsächliche Material, welches sich auf die Merkmale eines selbständigen Gutsbezirks bezieht. — In dieser Hinsicht nun kann es zunächst bezüglich der positiven Merkmale nur dann von dem Verklagten nicht bestritten werden, durch die beigebrachte Abschrift des Grundbuchblattes bestätigten Anzeigen des Klägers über die Größe des Gutes einem Bedenken nicht unterliegen, daß das Gut mit Einschluß der in den letzten Jahren abverkauften Parzellen seinem räumlichen Umfange nach für einen selbstständigen Gutsbezirk ausreichend leistungsfähig zu erachten ist. — In gleicher Weise erlangt man hinsichtlich der übrigen positiven Merkmale zu einem für den Kläger günstigen Resultate. — Die von dem Kläger beigebrachten Urkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die Auskunft des Landesrathauses und der königlichen Regierung ebenso wie diejenige des Rentamtes, der Bericht des Vorbesitzers G., das Gutachten des Staats-Archivs, endlich das in dem letzteren erwähnte Zimmermann'sche und Knie'sche Werk stimmen darin überein, daß dem Gute über den Gemeindebezirk die niedere Gerichtsbarkeit resp. die Polizeigewalt zugestanden hat. Eben so ergeben diese Urkunden und die acta secundae revisionis, daß das Gut von den Unterhänden Robote, Hand- und Fußstroben, Dienste, Chrunen und Zinsen empfangen. Ferner besteht das Gut nach dem Bericht des Rentamtes und dem Zugeständniß des Verklagten das Auenrecht. Weiterhin hat der Besitzer des Gutes nach dem Bericht desselben Rentamtes im Gemeindebezirk die Jagdhoheit ausgeübt. In gleicher Weise hat der Gutsbesitzer bis zur Einführung der Kreisordnung, wie der Verklagte eingeräumt hat, in der Gemeinde Schulzen und Schöffen ernannt und Gemeindebeschlüsse bestätigt. Endlich steht noch gegenwärtig nach der unbestrittenen Behauptung des Klägers dem Besitzer des Gutes hinsichtlich sämlicher Gärtnерstellen im Dorfe das Vorlaufsrecht zu. — Damit sind die wesentlichsten positiven Merkmale eines selbstständigen Gutsbezirks als mit dem Gute verbunden nachgewiesen. — Anders verhält es sich dagegen mit dem negativen Merkmal der Freiheit einer Verbindung mit dem Communalverbande des Dorfes Klein-L. — In dieser Hinsicht ist vor Allem bemerkenswerth, daß nach Ausweis der landräthlichen Acten die Verwaltungs-Behörden aller Instanzen ohne Widerspruch des zunächst beihilfigten Besitzers als eine unzweifelhafte Thatsache die Verpflichtung des Besitzers von Klein-L. bezeugt haben, daß Schulzenamt in Klein-L. zu verwalten über einen Beirater ex proprio zu befolden, und daß der Vorbesitzer denn tatsächlich dieses Amt verwaltet hat. Diese Thatsachen lassen schon an sich einen zuverlässigen Schluß auf eine communale Verbindung des Gutes mit dem Dorfe Klein-L. zu, denn das Schulzenamt ist ein Amt in der Gemeinde, welches begrifflich und regelmäßig nur von einem Gemeindemitgliede ausgeübt wird (§§ 46 ff. U. L. R. II 6). Hierzu kommt, daß unbestritten erst der Kläger für seinen Besitz die Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, daß dagegen seine Vorbesitzer ebenso wie die Verwaltungsbehörden und die beihilfige Gemeinde vor dem Gut, so viel erweislich, stets als zum Gemeindebezirk gehörig betrachtet haben, und daß insbesondere der Vorbesitzer S. nach der eigenen Ausführung des Klägers bei der Separation ausdrücklich keine Zugehörigkeit zur Gemeinde erklärt hat. — Endlich kommt unerheblich eine Reihe von Thatsachen hinzu, die insofern von Bedeutung sind, als sie regelmäßig die Zugehörigkeit des betreffenden Grundhüdes resp. Grundstücksbesitzers zur Gemeinde zur Voraussetzung haben. So bildet das Gut nach der unbestrittenen Angabe des Verklagten eine Einrichtung der Armenverbände einen gemeinsamen Armenverband mit der Gemeinde, ohne daß eine Vereinigung zu einem Gemeinschaftsarmenverband stattgefunden; so haben die früheren evangelischen Besitzer des Gutes ihre Schulbeiträge durch das Dorfgericht an den Lebster bezahlt, und zwar auf Grund der von der königl. Regierung bestätigten Reparationen ebenso wie die übrigen Besitzer in der Gemeinde, so haben endlich die Besitzer des Gutes ihre Staatsteuern unbestritten an das Dorfgericht abgeführt. Danach war das Gut des Klägers in Übereinstimmung mit dem Vorberichter nicht für einen selbstständigen Gutsbezirk, sondern für ein Gut zu erachten, welches zwar mit wesentlichen gutsherrlichen Rechten ausgestattet war, welches aber doch zum communalen Bezirk der Gemeinde gehörte und gehört. Diese Vereinigung gutsherrlicher Rechte mit der Zugehörigkeit zur Gemeinde ist freilich eine Ausnahme, eine Unregelmäßigkeit, sie ist aber rechtlich sehr wohl möglich, denn es gehört keineswegs notwendig zum Begriffe der Gemeinde, daß alle Glieder gleichberechtigt sind und es ist deshalb nicht grundsätzlich ausgeschlossen, daß ein Gut in der Gemeinde hinsichtlich der übrigen Gemeindegrundstücke mit einzelnen, selbst hervorragenden, gutsherrlichen Rechten ausgestattet war. — Wie wir hören, will der Kläger die für ihn so eminent wichtige Angelegenheit noch vor das Forum des Ober-Verwaltungsgerichts bringen. Über den endgültigen Ausfall dieses Prozesses, wovüber wir seiner Zeit Mitteilung

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Naturwissenschaftliche Section. Sitzung vom 24. Juli 1878.
Herr Professor v. Laufahl zeigt einen kleinen Apparat vor, der dazu bestimmt ist, den Winkel der optischen Azen unter dem als Polarisationsapparat in convergentem Licht verwandten Mikroskop möglichst annähernd zu messen. Der Apparat wurde nach den Zeichnungen des Vortragenden von Herrn Mechanikus Bette, Schuhbrücke hier, ausgeführt.
Derselbe berichtet dann über ein von ihm gelegentlich einer geologischen Kreuzfahrt nach Friedberg in Oesterr.-Schlesien aufgefundenes neues Vorkommen von Olivingabbro. Derselbe bildet eine den östlichen Abhängen der Gneishöhen aufgesetzte kleine Kuppe in einem kleinen Seitenthal rechts von der Straße von Jauerling nach Friedberg, nahe dem Dorfe Söragsdorf. Dort wird das Gestein, wie Herr Forstmeister Müller mir mittheilte, schon seit etwa einem Jahre gebrochen und wegen seiner fast gleichmäßig schwarzen Farbe als Basalt auf die Chausseen gesfahren. Das Gestein ist ganz außerordentlich reich an Olivin, daneben erscheint Plagiollas und wenig, aber ganz typischer Diallag. Der Olivin zeigt ganz ausgezeichnete Umwandlungsbildungen. Besonders auffallend erscheint eine die Olivin-Körner umsäumende helle farlige Zone, die an andern ähnlichen Olivin-Vorkommen in der Weise selten beobachtet ist. Die Structur dieser Zone ist oft sehr regelmäsig und erinnert in Etwas an die Structur der in den Oliviciten gefundenen Bildungen, die als Cozoon canadense beschreibt. Von dem als Forellenstein von Volpersdorf bekannten Olivingabbro weicht das vorliegende Gestein besonders durch diese Umwandlungsbildungen und den Reichtum an Olivin ziemlich erheblich ab.
Endlich berichtet der Vortragende über eine von ihm durchgeführte trykologisch-optische Untersuchung des Desmins. Hieraus folgt, daß der Desmin, wie Harmotom und Phyllipit, gleichfalls dem monazinischen System angehört und nicht dem rhombischen, wie man bis jetzt angenommen. Seine scheinbar einischen Ornamente sind zwar ähnlich sehr

Seine heimwärts einwänden schauden und woda Lösungen resp.
soet gar keinen Ausdruck; dagegen ist ein anderes Genrebild: „Gauk-
lerei“ ganz vor trefflich: in einer verfallenen Scheune haust eine Seil-
kämmererbande, deren mehr als armselige Umstände sowohl in den Fam-
iliengesellten aller „Künstler“ wie in dem verhungerten Gesicht des
„Dilettentors“ deutlich ausgeprägt sind; Letzterer zeigt mit unverkennbarem
Stolz und gespannter Erwartung auf ein junges Mitglied seiner
Truppe, ein schrecklich abgezehrtes Kind, das in einem Saltomortale
begriessen ist und mit seinem Hinterkopfe regelrecht die Erde berührt,
während die Fußspitzen ebenfalls noch auf dem Boden ruhen; andere
Mitglieder der Truppe, alle mit abgeblästem Flitterkram behangen,
umziehen den jugendlichen Gymnastiker, driften Leistungen augenscheinlich
durchführen, die Fußspitzen ebenfalls noch auf dem Boden ruhen; andere
Männern vorgeführt werden, die ganz abseits stehen und von
diesen ich mit den Einen, der, seinen Hut in den Händen brennend,
auf den Anderen einspricht und dabei auf den kleinen Künstler zeigt,
als einen „Agenten für Seitläufer“ deute, der sein Gegensüber, einen
höchstig mit dem Hute auf dem Kopfe dastehenden feisten Kerl, der
souveränisch nach den Productivnen hinblickt, zum Engagement des
Gleiderkünstlers bereiten will. Vielleicht auch ist der Erstere
der „Impresario“ der Truppe, der dem strengen Herrn Bürger-
meister Angesichts der „hervorragenden Leistungen“ die Erlaubnis zum
Zutreten des eifrig Ueberredenden und widerwillig Nachgebenden ganz
weiserhaft ausgesucht, und zeugen von dem hervorragenden Können
des Malers. — Röß und Sparré machen mit ihren Atlasbildern
„Debütanten“ und „Introduction“ von dem Ersteren, „Braut“ von
dem Letzteren) in Kleidermalerei, der man eine glänzende Farben-
fassung und Verweihrung nicht absprechen, sonst aber auch nichts
Schönlches nachsagen kann; dagegen erfreut Petersen mit einem
(„Mann mit Cigarre“), während ein „Judas Ischarioth“ desselben
Malers weniger gelungen ist.

Bierlinge nach den beiden Gesetzen: Zwillingssage die Normale zur Va und Zwillingssage die Klinodiagonale. Nach den erneuerten Messungen die der Vortragende ausgeführt, ergiebt sich das Axenverhältnis $a : b : c = 0,76236 : 1 : 1,19295$, $\beta = 50^\circ 49'$, in hoher Übereinstimmung mit den Kreuzsteinen. Die optische Prüfung bestätigt die Zwillingüberwachung. Auf der Symmetrieebene zeigt sich eine Biertheilung unter gekreuzten Feldern, die gegenüberliegenden Felder sind gleich orientirt, die nebeneinander liegenden weichen um 10° in der Auslöschungsrichtung von einander ab; sonach ergiebt sich für jeden einzelnen Theile eine Auslöschungsschiefe von gegen die Klinoaxe oder Basis. Die Ebene der optischen Axen ist die Symmetrieebene, die Bissectrix bildet mit der Verticalaxe einen Winkel von 44° . In Schnitten aus der orthodiagonalen Zone herrscht vollkommene parallele und senkrechte Orientirung. Außer den Theilen, deren optische Orientirung mit der äusseren Form und Zwillingsbildung übereinstimmt, treten auf noch andere Theile auf, zwischen den ersten 4 Feldern gelegen, die ein durchaus abweichende optische Orientirung zeigen, deren Stellung oder das Gesetz ihrer Einschaltung nicht bestimmbar schien. Diese überwiegen immer derartig, so z. B. im Desmin von Andreasberg und Bellafjord, daß dann der ganze Krystall aus Substanz besteht, die eine andere optische Orientirung besitzt, als es die kristallographische äußere Formentwicklung bedingt. Der Gegensatz zu der normalen Substanz, die sich in der That optisch so verhält, wie es ihre Form erkennen läßt, nennt der Vortragende die andre inverse Substanz. Daß diese letztere dort, wo sie einen Krystall aufbaut, in ihrer optischen Stellung durch bestimmte Gesetze der Zwillingüberwachung bedingt ist, ist nicht fraglich; nur das Gesetz selbst läßt sich nicht immer mit Sicherheit definiren. Jüngste Substanz ist z. B. auch an dem Bause des Tridymittafels oft vorherrschend betheiligt. Als Resultat der Untersuchung am Desmin ergiebt sich, daß derselbe mit Harmotom und Phillipsit isomorph ist. Aufallend treten nun auch die Analogien dieser ganzen Gruppe in den Feldspäthen hervor, besonders bezüglich der Zwillingsbildungen. Die alte, bisher ziemlich unbeachtete gebliebene Auffassung Breithaupts erhält nun, wenn auch auf anderer Grundlage, ihre volle Bestätigung.

Hierauf teilte Herr Prof. Grube im Anschluß an seine vorjährige Versprechung der 4. Abtheilung der Cunicen einiges aus seiner Uebersicht der Lumbriconereiden und ihrer Verwandten mit und zeigte Exemplare der Halla parthenopeia, welche Herr Dr. Gabriel von Neapel für das zoologische Museum mitgebracht und von Lumbriconereis capensis und Aracoda platycephala vor, beides neue Arten. Letztere gehört zu derjenigen Gruppe, in der die Kiefer des 3. und 4. Paars einfach sind. Das vorliegende Exemplar, vollständig, hat bei einer Länge von 44 mm. nur 7 Segmente, zeigt gar keine zusammengeführte, sondern nur Hakenborsten und mit ihnen bis zum 26. Ruder haarförmige, einen breiten halbkreisförmigen Kopflappen von Länge des Mundsegmentes und 6 Zähnchen an den Kiefern des 2. Paars. Aracoda platycephala, wie jene von einer etwas gelben Färbung, stammt ebenfalls vom Cap, hat bei einer Länge von 22 mm. 274 Segmente, einen breiten Kopflappen von der Form eines halben Ovalen von etwas mehr Länge als Breite, ein wenig kürzeres Mundsegment und einen Nieserapparat, dessen 1. Paar die großen Haken, an der Basis 6 Zähnchen trägt, von dem 2. zeigt der linke Kiefer 19, der rechte etwa 11, das 3. und 4. Paar 6 Zähnchen, das 5. ist einfach, die Vorsprünge sind leicht gekrümmt, nicht geschnellt und mit einem ganz schmalen Saum versehen. Zum Schluß sprach Herr Privatdocent Dr. Gabriel über parasitische

* [Zur Nachahmung.] Aus Görlitz meldet der dortige „Anzeiger“ von den großen gewerblichen Anlagen in unserer Stadt hat bekanntlich die numerisch stärkste, die Waggonfabrik (vormals Lüders), zuerst energisch gegen das Weiterwuchern der sozialistischen Irrlehren in den Kreisen der Arbeiter Front gemacht und allen Denjenigen von ihren Arbeitern nachfotoriger Entlassung gedroht, die in irgend einer Weise ihre Habe gehören zu dieser staatsfeindlichen Partei documentiren würden. Und daß die Drohung keine leere war, bewies die in der Folge eintretende Entlassung unterschiedlicher Arbeiter, die sich zu der sozialistischen Lehre bekannten. Ungleichermaßen hat die Verwaltung durch diese Entfernung Unzufrieden verbleibender Elemente dem übrigen Personal einen großen Dienst erwiesen und das Beispiel fand bei anderen Arbeitgebern bald die wünschenswerthe Nachahmung. Heute können wir auf Grund bester Information wiederum von einem Beschuß des Verwaltungsrathes derselben Fabrik berichten, von dem wir ebenfalls nur wünschen können, daß er Nachahmung finden möge. Es nämlich in diesem Jahre eine allgemeine Sedanfeier nicht zu Stande kommt, so hat die Waggonfabrik, von dem Bestreben geleitet, ihrerseits daran beizutragen, daß dieser Tag seinen Charakter als Volksfest nicht verlieren, ihren Arbeitern und deren Familien zu einer passenden Feier dieses Tages eine sehr ansehnliche Summe auszuzahlen. Voraussichtlich wird dieses Arbeitersfest an unserem Nationalfeiertage in den Räumen der

* [Für die Stadtverordneten in Görlitz.] In Sprottau vom Magistrate beschlossen worden, dieses Jahr das Sedanfest nur durch Fest-Gottesdienst und Schulfeier festlich zu begehen, von dem Kinderfest abzusehen. Die Stadtverordneten-Verfammlung aber beschloß auf Antrag der Finanzcommission und des für diesen Antrag aussprechenden Herrn Dr. Simon einstimmig, das Sedanfest gerade dieses Jahr in altgewohnter Weise durch Festgottesdienst, Schulfeier, Feier unter den Eichen bei Dittersdorf, Kinderfest dasselbst zu begehen.

d. Landeshut, 26. August. [Kreissynode.] Den 21. d. M. wurde hier unter Vorsitz des Superintendenten Herrn Pastor prim. Richter die diesjährige Kreissynode abgehalten. Der Synode ging ein Gottesdienst voran. Als Commissarius des Consistoriums wohnte Herr Consistorialrat Lange dem Gottesdienste und den Verhandlungen bei. Hauptgegenstand der Verhandlungen betraf gemäß Anordnung der Kirchenbehörde die durch die Kreissynoden übertragene Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens den einzelnen Gemeinden und kirchlichen Localstiftungen, sowie die Verwendung der einzurichtenden Kreissynodal-Kasse. Das Referat des Herrn Pastor Breitschwerdt zu Giesmannsdorf erhielt die volle Bestimmung der Versammlung, desgleichen das Referat des Herrn Pastor Trogisch a. Michelsdorf über kirchliche Armenpflege, sowie ein Antrags des Gutsbesitzer Herrn Klafft aus Liebau auf Verlegung des Bühlags wo möglich in den Monat November, und wird dieser Antrag dem Consistorium eingereicht werden. Nachmittags vereinigte die Synodalmitglieder ein einfaches

X. Dcls. 27. August. [Zur Tageschronik.] Zur Wilhelmssperre
heben in der Stadt Dcls. 2266 Schaber 540 Meter 18 Mf. Feuerwehr —

„Bäuerin“, die auf ihrem Spaten gestützt, die Kiepe auf dem Rücken sich am Wege niedergelassen hat und weit, weit in's Land hinausstreckt — die Malerei ist kräftig, ohne breit oder gress zu werden.

Auch der norwegische Saal hat sein Sensationsbild: Arbo „Asgaardreid“. Die Asgaarden sind nach der Legende Seelen von Verstorbenen, die sich während ihres Lebens weder den Himmel noch die Hölle verdient haben, — sie müssen nun bis zum jüngsten Tag in den Lüften umherreiten, sich dort ruhig verhalten, wo auch auf den Ereden Ruhe herrscht, nehmen aber an Schlachten und Gefechten Theil. Ein solchen Asgaardritt stellt das Bild dar, — hoch oben, über den Wolken, die sich grau und schwer daherröthen und das bleiche Licht des Neumondes kaum durchlassen, braust die wilde Jagd daher, schwarze gespenstischen Rossen, deren Mähnen fliegen, deren Nüstern und Augen in der Dunkelheit feurig erstrahlen, in der Mitte ein König, die Krone auf dem Haupte, den hochgeschwungenen Streithammer in der Rechten; ganz vorne ein daherschürmendes Weib mit fliegenden Haaren und blickenden Augen, auf ungesatteltem, zügellosem Reinner, den Bogen gespannt und im Begriffe, den tödlichen Pfeil nach unten zu versenden; ein anderes, der Versammlung zustrebendes Weib wird an den Haaren herausgezogen. Raben umkreisen in schwerem Fluggeschlage den dahinbrausenden und bis in die unabsehbare Ferne reichenden Zug; ganz hinten wählt sich eine schwere Eule unter dichtem Rauche zum Himmel. Die Composition ist grandios und packend, die Gesamtklärung des Schweren, Beängstigenden

Sehr beachtenswerth ist ferner das lebensgroße Werk des norwegischen Bildhauers Skelbrok: „Regner Lodbrok in der Schlangegrube“; der Gemarterte, dessen herkulische Muskeln sich in dem unzüglichen Kampfe gegen das scheußliche Gewürm krampfhaft zusammen

den drei Abiturienten des Gymnasiums, welche sich am Freitag der Prüfung unterzogen, erhielten zwei das Zeugniß der Reife. — Der gestrige Jahrmarkt war, obwohl ihm ein regnerischer Tag vorherging, vom schönsten Wetter begünstigt, daher konnte dieser beste der Märkte, der „Stoppelmarkt“, auch zu den bestbesuchten gezählt werden, und erschien das Geschäft auf dem Krammarkt recht lebhaft. Auch der Viehmarkt zeigte trotz ziemlich hoher Preise regen Umsatz; aufgetrieben waren 765 Stück Rindvieh, 547 Schweine, 360 Pferde und 4 Ziegen. — Die Verbesserung des Straßenpflasters wird mit aller Energie betrieben. So ist jetzt die äußere Ohlauerstraße neu gepflastert worden und zwar mit Granit-Würfelsteinen; dem lebhaften Verkehr, den diese Straße hauptsächlich vom Bahnhofe nach der Stadt vermittelt, ist dadurch Rechnung getragen. Nun wird auch die Bahnhofstraße selbst das dringend nothwendige Pflaster erhalten, während fünfzig Fahr die Nachodstraße in derselben Weise, wie die Ohlauerstraße, gepflastert werden soll. Die Nachodstraße trägt nicht nur einen Theil des Verkehrs zum Bahnhofe, sie führt auch zu einer Elementarschule, zur Dragoner-Kaserne und zu dem noch im Bau begriffenen Seminar. — Der Herr General-Major v. Oppen spricht den Kreisbewohnern den Dank dafür aus, daß die Flur-Entschädigungen in patriotischem Sinne abgelehnt worden sind, obwohl hin und wieder trotz aller Vorsicht bebautes Feld von Seiten der Truppen an den Übungstagen vom 5. bis 7. d. Mts. leicht betreten worden. Ingleichen anerkennt er die Bereitwilligkeit, mit welcher die Truppen beim Durchmarsch in den Dörfern Gründung gefunden.

Enrichment

Die Entreeenreise im Stadttheater

Die jüngst veröffentlichten Eintrittspreise für das Stadttheater bringen eine Scala, nach der anscheinend die vorgesehenen Mittelpreise prävaliren dürften, während die hohen und niederen Preise nur als Ausnahme zu betrachten sind. Bei dem großen Interesse, das in dem gesammten Publikum für das Stadttheater vorherrscht, dürfte es angehtan sein, die Frage zur Besprechung anzutreten, ob die vorbezeichneten Mittelpreise einerseits den Anforderungen des das Theater besuchenden Publikums, sowie andererseits dem Interesse des Unternehmers entsprechen. Unsere Antwort lautet hierauf entschieden; „Nein“, weil wir die Eigentümlichkeit des Breslauer Publikums nicht außer Acht lassen können, nach welcher die große Menge willig 15 Mal 10 Pf. und nur sehr schwefällig einmal eine Mark für irgend welche Leistung zu zahlen bereit ist. Wohl nirgends ist die wirtschaftliche Tendenz: die Menge muß es bringen, mehr angebracht, als bei dem Breslauer Publikum, diesem Prinzip muß unseres Dafürhaltens auch seitens des Unternehmers der Vorstellungen im bietigen Stadttheater Rechnung gebracht werden; die veröffentlichten Mittelpreise sind jedoch nicht angehtan, den Besuch des Stadttheaters zu fördern. — Erstens dürfte das Misverhältniß im Preise zwischen den Logenlogen im ersten Rang und den Sigen im Parquet zu bemängeln sein. Breslau ist keine Stadt, in der die reichen Leute und die Fremden vorherrschen; denselben ist daher nicht besonders Rechnung zu tragen und meinen wir, daß derjenige, der im Theater einen bevorzugten Platz einnehmen will, dies auch bezahlen mag. Unter den Theaterbesuchern befinden sich jedoch vorherrschend Viele, die aus privaten Verhältnissen Anstand nehmen, die ersten Ranglogen zu benutzen, oder die aus Bequemlichkeits-Rücksichten nicht geneigt sind, dem Aufwand an Toilette, welchen der erste Rang doch immerhin beansprucht, zu holdigen. Für diese nicht zu unterschätzende Menge fleißiger Theatervisiter sind nur die Plätze im Parquet und in den Parquetlogen angenehm, jedoch ist deren Preis für gewöhnlich,

au, 3 Mark normirt, zu theuer und nur angethan, vom Theaterbesuch abzuhalten. Eine Bürger-Familie, die selbst nur eine Tochter mitzunehmen wünscht und somit 3 Plätze beansprucht, zahlt in Breslau nicht 9 Mark für eine gewöhnliche Vorstellung und verzichtet eher auf den Theaterbesuch. Dasselbe dürfte betrifft den Preise im zweiten Rang gelten.

In Übereinstimmung mit vielen Interessenten für den freibigen Theaterbesuch empfehlen wir daher die kleinen Preise der veröffentlichten Scala für alle Wochentage, die Mittwochreise vielleicht nur für die Sonntage und die hohen Preise nur bei besonderer Veranlassung gelten zu lassen.

besetztes Haus nicht nur allein den Beutel der Verwaltung nachtheilig trifft, sondern das ganze Publikum auch vom Theaterbesuch zurückhält.

© 2000 by the Board of Regents of the University of Wisconsin System.

Telegraphische Depech

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau)

Rom, 27. Aug. Dem „Fanfulla“ zufolge sind Oberstleutnant Gola und Drero zu Mitgliedern der vom Congresse vorgesehenen Grenz-Regulirungs-Commission ernannt worden. Gola geht nach Belgrad, Drero nach Konstantinopel.

London, 27. August. Der „Globe“ meldet das Fallissement der Getreidehändler Jackson Beier und Comp. Die Passiva betragen 150,000 Pfund.

Washington, 26. Aug. Folgendes sind die Nummern der einberufenen Couponbonds à 50 Dollars von 73,001—74,000, à 100 Dollars von 132,001—136,000, à 500 Dollars von 92,001—95,000, à 1000 Dollars von 179,001—184,000. Der Zinsgenuss hört am 26. März 1878 auf. *Continued.*

26. November 1878 auf. Sämtliche Nummern inclusive.
(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)
Wien, 26. Aug. Diplomatische Verhandlungen, welche seitens der hiesigen Regierung in Belgrad stattgefunden haben und gegenwärtig in erhöhem Maße noch stattfinden, deuten entschieden darauf hin, daß Graf Aranoff die aus Belgrad hierher gelangten friedlichen Versicherungen zwar mit Besichtigung entgegengenommen hat, es aber doch vorziehen würde, wenn Fürst Milan unzweideutige und thatsächliche Beweise einer ehrlich ge-

Wien, 26. Aug. Den aus Montenegro hier eingetroffenen Nachrichten aufzöge sind die Feindseligkeiten gegen Podgorica wieder aufgenommen worden. Als meisterein Maßnahmen dienten daran hin, daß man in Ge-
de

Schmerze verzerrten Zügen, nach oben gewandt. Auch hier steht die Ausführung dem Gedanken des Künstlers ebenbürtig zur Seite, —

Beide sind vortrefflich.
Der Gesamteindruck in den schwedisch-norwegischen Sälen ist mit hin ein sehr erfreulicher und legt ein ehrenvolles Zeugniß ab für die Kunstsbestrebungen dieser kleinen Länder im hohen Norden; desto schärfer aber merkt man den Unterschied, wenn man die Abtheilung des dritten Schwesterlandes, Dänemark, betrifft, das auch nicht entfernt an die soeben genannten Leistungen heranreicht. Hier sieht man zum allergrößten Theil Fabrikware, ähnlich den „Oelgemälden“, welche man nach dem großen Kriege in Wien, dem damaligen Hauptorte „kunstverständiger“ Parvenüs, für zehn Gulden das Paar, einschließlich der breiten goldenen Rahmen, verkaufte; manchmal sogar versiegt sich diese Malerei bis zur Nachahmung schlechten Oeldrucks, wie z. B. ein „Morgen nach der Schlacht“, der eine ziegelrothe Morgendämmerung aufzuweisen hat, — das Getreide, in dem die blaagefuschten Soldaten geruht haben, Lust und Wolken, Alles schön ziegelroth angestrichen und sauber ausgemalt. Auch die Sculptur erfreut sich eines derartigen Prachtstückes; ein kleiner Diogenes, der einem „alten Kleiderhändler“ zum Verwechseln ähnlich sieht und auch ein gerade so jammervolles Gesicht macht, streckt seine dreieckige Laterne vor sich hin, wie ein almosenbedürftiger Blinder an der Kirchenhür. Armer Diogenes! — Als Ausnahme von derartigen Kunstsleistungen wäre Bloch zu nennen, der zwar in seinen großen historischen und religiösen Bildern nicht besonders glücklich ist, mit seinen kleinen Genrebildchen aber („Fischfrau“, „Schlachterbude“ und namentlich „Mönch beim Huhnriksen“) sich sehr vorzihlhaft von den Anderen abhebt; ist auch die Farbe, besonders in den beiden erstgenannten Bildchen, etwas stark, färbt kräftig aufgetragen, so haben sie doch viel reale Frische und einen guten Humor, der

Dr. Wilhelm Schmantel

